2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stötten a.Auerberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 05.06.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Stötten a. Auerberg nachfolgende Satzung:

ξ1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stötten a. Auerberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) in der Fassung vom 08. Juni 2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.05.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

"§ 5 Gebührensatz

a) Einrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe "Kita Auerberg-Zwerge":

- (1) Die monatlichen Gebühren (Elternbeiträge), inklusive Sonderausgaben, Spiel- und Materialgeld, Obst-, Gemüse- sowie Getränkegeld, für den Besuch der Kindertageseinrichtung betragen für jedes angemeldete Kind:
 - a) für den Besuch der Kinderkrippe

Buchungskategorie 1	2 – 3 Stunden	monatlich 160,00 €
Buchungskategorie 2	3 – 4 Stunden	monatlich 174,00 €
Buchungskategorie 3	4 – 5 Stunden	monatlich 186,00 €
Buchungskategorie 4	5 – 6 Stunden	monatlich 200,00 €
Buchungskategorie 5	6 – 7 Stunden	monatlich 214,00 €
Buchungskategorie 6	7 – 8 Stunden	monatlich 226,00 €

b) für den Besuch des Kindergartens

Buchungskategorie 1	4 – 5 Stunden	monatlich 165,00 €
Buchungskategorie 2	5 – 6 Stunden	monatlich 173,00 €
Buchungskategorie 3	6 – 7 Stunden	monatlich 179,00 €
Buchungskategorie 4	7 – 8 Stunden	monatlich 186,00 €

- (2) Die Gebühren i. S. d. § 5 a) Abs. 1 werden für zwölf Buchungsmonate eines Jahres erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besucht.
- (3) Für das Mittagessen werden gesonderte Gebühren erhoben. Die entsprechenden Essenstage sind von den Personensorgeberechtigten für den nächsten Monat verbindlich im Voraus zu buchen. Die genauen Termine und Details teilt die Leitung der Kindertagesstätte mit. Diese sind zwingend einzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besucht.

b) Einrichtung Waldkindergarten "Waldzwerge Stötten":

(1) Die monatlichen Gebühren (Elternbeiträge), inklusive Sonderausgaben, Spiel- und Materialgeld, für den Besuch der Kindertageseinrichtung betragen für jedes angemeldete Kind:

Buchungskategorie 1 3 – 4 Stunden monatlich 156,00 €

Buchungskategorie 2 4 – 5 Stunden monatlich 165,00 €

Buchungskategorie 3 5 – 6 Stunden monatlich 173,00 €

(2) Die Gebühren i. S. d. § 5 b) Abs. 1 werden für zwölf Buchungsmonate eines Jahres erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besucht."

2. § 7 Geschwisterermäßigung entfällt.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Stötten a. Auerberg, den 05.06.2024

Gemeinde Stötten a. Auerberg

Michael Neumann Erster Bürgermeister